

# Katechetin/Katechet

## Basisdokument für Stellenprofil und Stellenbeschreibung

### A Grundlagen

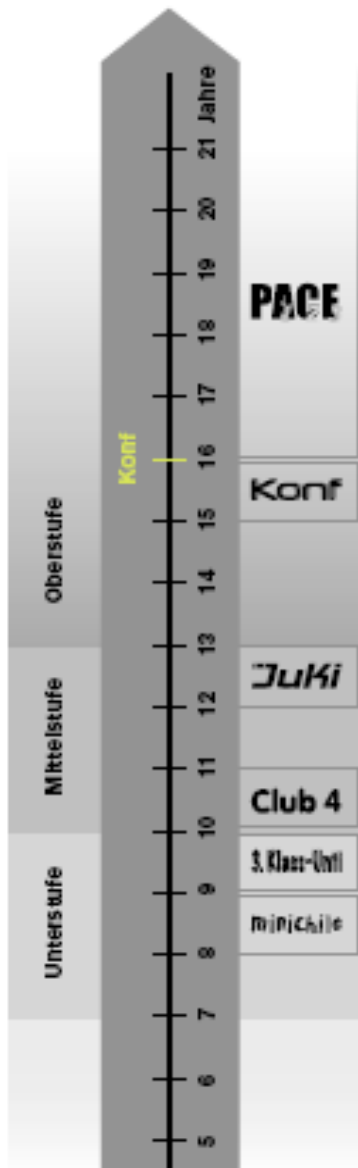
#### 1. Grundauftrag im religionspädagogischen Handlungsfeld

- **Ziel:**  
Die Kirchgemeinden führen Kinder, Jugendliche und Junge Erwachsene mit ihren Familien in ihr Leben ein und machen sie mit dem evangelischen Glauben vertraut. Sie bieten Beheimatung im Glauben und Begleitung im Leben.  
Die Heranwachsenden gewinnen im Rahmen der Kirche Freiräume. Sie gestalten sie mit anderen zusammen. Sie können darin sich selber in ihrem Glauben, Lieben und Hoffen ausdrücken und entfalten, sich mit ihrer Not, Wut und Angst auseinandersetzen und Verantwortung einüben.
- **Vier Dimensionen:**  
Das religionspädagogische Handeln vollzieht sich gleichzeitig in vier Dimensionen: im Feiern (Gottesdienst), im Lernen (Pädagogik), im Teilen (Diakonie), im Gestalten und Leiten (Gemeindeaufbau). In der Vorschulzeit (Phase 1) steht das Feiern im Vordergrund, in der Primarschulzeit (Phase 2) das Lernen, in der Konfirmationszeit (Phase 3) das Teilen und in der Zeit der Jungen Erwachsenen (Phase 4) das Gestalten und Leiten. Das Ineinander dieser vier Dimensionen zeigt, dass die vier Handlungsfelder zusammengehören und sich gegenseitig überlappen.
- **Biographie- und Familiennähe:**  
Das religionspädagogische Handeln vollzieht sich entlang dem biographischen Weg der Heranwachsenden und im Kontakt mit ihren Familien.
- **Kür und Pflicht:**  
Die freiwilligen Angebote von der ersten bis zur vierten Phase bilden den animatorischen Teil. Die fünf verbindlichen Angebote (2. Klasse / 3. Klasse / 4. Klasse / 5.-7. Klasse / Konfirmationszeit) während der zweiten und dritten Phase bilden den katechetischen Teil. Beide Teile ergänzen einander.
- **Drei Akzente:**  
Gemeindeeigene Akzente können liegen auf der Familienarbeit – zum Beispiel in den Phasen 1 und 2 – oder auf der Musik – zum Beispiel in den Phasen 2 und 3 – oder auf der Beteiligung von älteren Jugendlichen in der Leitungsverantwortung für Jüngere (PACE) – zum Beispiel in den Phasen 3 und 4.

#### 2. Akteurinnen und Akteure

- Die Katechetinnen sind die *Hauptverantwortlichen* in den verbindlichen Angeboten des rpg während der Primarschulzeit. Sie erfüllen diese Aufgabe in Zusammenarbeit mit *Pfarrschaft, Sozial-Diakonischen Mitarbeitenden* und *Freiwilligen*. Dabei stehen sie im Austausch mit den *Familien* der Heranwachsenden und im Kontakt mit der *Kirchenpflege, insbesondere mit der rpg-verantwortlichen Person*.
- *Pfarrerinnen und Pfarrer* haben ihren pädagogischen Schwerpunkt in der Konfirmationszeit. Ihr Arbeitsfeld kann sich aber bis zur Mittel- und Unterstufe erstrecken. Katechetinnen und Katecheten haben ihren pädagogischen Schwerpunkt auf der Zeit während der Primarstufe. Ihr Arbeitsfeld kann sich aber bis zur Oberstufe erstrecken. Im Überlappungsbereich beider Arbeitsfelder sind *Kooperationen* zwischen Pfarrschaft, Katechetinnen, Katecheten und Jugendarbeitenden angezeigt, beispielsweise in der Gestaltung von Team-Jugendgottesdiensten.

## Berufsgruppen in den verbindlichen Angeboten des rpg: Zuständigkeit und Kooperation



### Junge Erwachsene

Hauptverantwortung tragen in der Zeit nach der Konfirmation die **Jungearbeitenden**. Sie geben Jugendlichen die Möglichkeit, sich am spirituellen und solidarischen Leben der Gemeinde zu beteiligen und eigene Verantwortung zu übernehmen. Im Projekt PACE bekommen sie Leitungsverantwortung für Jüngere.

### Konfirmationszeit

Die Hauptverantwortung in der Konfirmationszeit trägt die **Pfarrschaft**. Die Angebote lassen sich auch auf die ganze Oberstufe oder auf ihre beiden letzten Jahre verteilen. Die Teamarbeit der „JuKi“ kann sich fortsetzen.

### Übergang Mittelstufe – Oberstufe

Die Hauptverantwortung für das Angebot im Bereich der 5.- 7. Klasse trägt mit Vorteil ein **Team** aus Pfarrschaft, Katechese, Jugendarbeit und Jugendlichen. Die Kooperation erlaubt ein vielfältiges Angebot, das Elemente des Feierns, Lernens und Teilens umfasst und dem Medium der Popularmusik Raum gibt.

### Primarschulzeit

Die Hauptverantwortung in den drei ersten verbindlichen Angeboten tragen ausgebildete **Katechetinnen und Katecheten**. Je nach Situation und Stellenplan der Gemeinde und je nach Stellenprofil unterrichten auch Pfarrpersonen.

- Je nach Gemeindesituation, Stellenplan und Stellenprofil übernehmen Katechetinnen und Katecheten über den pädagogischen Grundauftrag hinaus *animatorische* Aufgaben im Bereich „Kind, Jugend, Familie“ und zu ihrer katechetischen Grundtätigkeit hinzu Tätigkeiten im Überlappungsbereich mit den Handlungsfeldern der *Diakonie* und des *Gottesdienstes*.
- Katechetinnen und Katecheten leisten als kirchgemeindliche *Bezugspersonen* einen wichtigen Beitrag zur kirchlichen *Beheimatung* von Kindern und Familien sowie zur biographienahen *Begleitung* der Heranwachsenden auf ihrem Weg des Glaubens und Lebens, des Fragens und Hoffens. Sie lassen die Kinder kirchlich-christliches *Basiswissen* entdecken. Sie geben ihnen Anstöße zum Aufbau einer christlichen *Werte-Orientierung*. Sie fördern ihre Auseinandersetzung mit Menschen unterschiedlicher Zeiten und Kulturen, die ihren *mündigen* Glauben *verantwortlich* leben.

### 3. Anforderungsprofil

- Die Grund- und Aufbaukurse der Abteilung „Pädagogik und Animation“ fördern die theologischen und pädagogischen, die sozialen und persönlichen Kompetenzen der Katechetinnen und Katecheten und qualifizieren sie für ihren Auftrag. Personen, die schon einschlägige Kompetenzen mitbringen, besuchen auf Grund eines Validationsgesprächs eine Auswahl der Ausbildungsmodule.
- Die ersten Berufsjahre gelten der *Schwerpunktbildung*, welche die Kompetenzen für spezialisierte Aufgaben fördert (siehe unter B 2.).
- Alle Kompetenzen bedürfen einer ständigen Pflege, Entwicklung und Vertiefung im Rahmen berufsbegleitender Evaluation, Beratung und Weiterbildung.

### 4. Grundlagendokumente

- Kirchenordnung (2006) – vor allem Artikel 79-92b, 98, 145a und 221
- Kirchenpraxis (2006)
- Gesamtkonzept rpg (2004)
- Verordnung rpg (2008)
- Berufsprofil Katechetin und Katechet (2006)
- Empfehlungen des Kirchenrates für Freiwillige, Beauftragte und Angestellte im rpg (2006)
- Eine Geburt bewegt (2004)
- Familienergänzende Kinderbetreuung (2002)
- Familien in den Kirchen (2009)
- Junge Leiterinnen und Junge Leiter (2006)

## **B Arbeitsgebiete und Aufgaben**

### **1. Grundaufgaben**

#### **1.1. Verbindliches Angebot in Form von Lektionen oder Lernblöcken**

##### **Detaillierte Beschreibung:**

- Jahres- und Einzelplanung sowie Durchführung des Angebotes
- Präsenzkontrolle, Kompensationsangebote und Abgabe der Urkunden
- Aufbau und Pflege des Elternkontakts
- Verknüpfung mit gottesdienstlichen und diakonischen Angeboten (beispielsweise Familiengottesdienst, Mittagstisch)
- Koordination des Angebotes mit den vorausgehenden und nachfolgenden Angeboten und Kontakt mit deren Verantwortlichen (Übergangsrituale)

##### **Kurzfassung:**

- Führung des Zweitklassangebotes
- Führung des Drittklassangebotes
- Führung des Viertklassangebotes
- Führung des Angebotes während der 5.-7. Klasse

#### **1.2. Allgemeines**

- Mitarbeit bei der Jahresplanung der verbindlichen und freiwilligen Angebote im rpg (Personal, Räume, Finanzen, Orten und Zeiten der Angebote, Besuchstage, Elternabende) Teilnahme am Gemeindekonvent, in Kommissionen / Arbeitsgruppen des Aufgabengebietes und an bestimmten Kirchenpflegesitzungen
- jährliche Evaluation des Unterrichts in der entsprechenden Kommission / Arbeitsgruppe oder im Gemeindekonvent
- Besuch von Coaching-Angeboten (Supervision / Intervision)
- Besuch der Weiterbildungen im Rahmen des rpg

## **2. Spezielle Aufgaben**

### **2.1. Bildung**

- Elternbildung im Rahmen des tauforientierten und familienbezogenen Gemeindeaufbaus
- Zusammenarbeit mit Elternzentren und katholischer Elternarbeit
- Ausbildung von erzählenden Grossmüttern und Grossvätern
- Elterngespräche
- Glaubensgespräche („Glauben 12“)

## 2.2. Animation

- Mitarbeit in einem freiwilligen Angebot im Rahmen des rpg
- Lager und Weekends
- Zielgruppenspezifischen Projekte (Mädchenarbeit zum Beispiel)
- Treffpunktarbeit
- PACE (Junge Erwachsene übernehmen Leitungsverantwortung für Jüngere)
- Rekrutierung und Einbezug von Freiwilligen

## 2.3. Gottesdienst

- Mitarbeit in Team-Gottesdiensten (beispielsweise: Krabbel-Gottesdienste, „Fiire mit de Chliine“, Familiengottesdienste, Jugendgottesdienste, Gottesdienste mit Jungen Erwachsenen)
- Mitarbeit in den Gottesdiensten der verbindlichen Angebote (beispielsweise: Schulanfang, Taufe, Abendmahl, Gottesdienste am Übergang von einem zum anderen Angebot)

## 2.4. Musik

- Eltern-Kind-Singen
- Musikalische Grundausbildung (zusammen mit der Musikschule)
- Kinderchor
- Singspiele und Musicals
- Jugendchor (beispielsweise Ten Sing)

## 2.5. Diakonie:

- Krippe
- Hort
- Mittagstisch

Die *Stellenbeschreibung* kann konkreter fassen, wie die anzustellende Person an einer speziellen Aufgabe beteiligt ist (beispielsweise: Aufbau, Durchführung, Koordination, Begleitung).

## C Besonderes

Die Katechetinnen und Katecheten werden in der Regel nicht nach aufgewendeter Arbeitszeit in Stunden, sondern nach gehaltenen Lektionen entlohnt. Der Lohn für eine gehaltene Lektion ist inklusive Präparation im Umfang von 45 Minuten und inklusive katechetische Begleitaufgaben im Sinne von B 1.2. zu verstehen.

28 gehaltene Lektionen pro Woche zählen als ein volles Pensum. Das ergibt mit Vorbereitung und Begleitaufgaben insgesamt 56 Lektionen zu 45 Minuten. Das sind 42 Stunden. Eine erteilte Lektion einschliesslich Vorbereitung und Begleitaufgaben ergibt 1 ½ Stunden Arbeitszeit und einen Beschäftigungsgrad von 3,6% aus. Neun erteilte Lektionen ergeben etwa ein Drittelpensum.

Falls die Begleitaufgaben zu umfangreich werden oder wenn spezielle Aufgaben (B 2.) hinzukommen, braucht es eine zusätzliche Entgeltung. Sie geschieht entweder durch eine Beauftragung oder durch eine Erhöhung des Beschäftigungsgrades der Anstellung. Als Basis der Entgeltung dient entweder die aufgewendete Arbeitszeit in Stunden oder die gehaltene Lektion.